

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>COM(2022) 450 final</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>noch nicht vergeben</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	
<b>Zielsetzung:</b>	<b>Um den unmittelbaren und dringendsten Finanzierungsbedarf der Ukraine zu decken, legt die Kommission als ersten Schritt dem Europäischen Parlament und dem Rat diesen Vorschlag für einen Beschluss über eine zusätzliche Makrofinanzhilfe in Höhe von bis zu 1 Mrd. EUR für die Ukraine in Form eines langfristigen, mit besonders günstigen Bedingungen ausgestatteten Darlehens vor.</b>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<b>Neben einem enormen Schaden für die Wirtschaft hat Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine dazu geführt, dass der Staat den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten verliert. Die daraus resultierende Finanzierungslücke in der Zahlungsbilanz wird von den Behörden und dem IWF für das gesamte Jahr 2022 auf rund 39 Mrd. USD geschätzt. 9 Mrd. USD dieser Lücke kann die Ukraine finanzieren. Darüber hinaus hat es bilateralen und multilateralen Zusagen zur finanziellen Unterstützung der Ukraine in Höhe von fast 20 Mrd. USD gegeben. Die verbleibende Lücke von 10 Mrd. USD sollen in zwei Schritten durch die EU als außerordentliche Makrofinanzhilfe bereitgestellt werden. Die vorgeschlagene erste Tranche von 1 Mrd. EUR wird durch Mittel aus dem EU-Haushalt für die im Rahmen des NDICI-GE eingerichtete Garantie für Außenmaßnahmen unterstützt.</b>

<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	<b>Keine Bedenken</b>
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	<b>./.</b>
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	<b>nicht bekannt</b>